

„Fall Kretschmer“ oder „Fall Landesregierung“?

Ein CDU-Abgeordneter als Geschäftsführer der Fördergesellschaft GFAW

von Stefan Wogawa

Nebentätigkeiten von Abgeordneten interessieren naturgemäß die Öffentlichkeit. Denn Abgeordnete haben Pflichten: „Der Landtag [...] überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt“, ist in Artikel 48 der Thüringer Landesverfassung nur eine wichtige Aufgabe formuliert. Wie schafft man da einen Nebenjob, mag sich mancher politisch Interessierte fragen, denn für die parlamentarische Arbeit ist natürlich Zeit nötig. Im Mai hatte der Pressesprecher der landeseigenen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) mitgeteilt: „Neuer Geschäftsführer der GFAW wird Thomas Kretschmer, Landtagsabgeordneter der CDU.“ Er trete sein Amt zum 1. September an, hieß es in der Pressemitteilung weiter. Die GFAW setze im Auftrag der zuständigen Landesministerien die Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds und Förderprogramme des Freistaats Thüringen um, ist in einer Selbstdarstellung des Unternehmens nachzulesen.

Kretschmers Vorgänger übte die GFAW-Geschäftsführung als Vollzeitjob aus und war als Volkswirt vom Fach. Kretschmer selbst gingen als Wirtschaftspolitiker der CDU-Landtagsfraktion neoliberales Vokabular zwar leicht von den Lippen, seine Ausbildung hatte er indes im ingenieurtechnischen Bereich in der DDR absolviert: einen Diplom-Abschluss für Bauelemente-Elektronik und ein Aufbaustudium für Mikroprozessortechnik. Danach war er mehrere Jahre in der sozialistischen Wirtschaft tätig, schon 1990 zog er in den Landtag ein – kaum Zeit, sich zum Geschäftsführer zu qualifizieren.

Frank Kuschel, Landtagsabgeordneter der LINKEN, hatte sich deshalb schon im Juni an die Landesregierung gewandt und nach dem formalen Verfahren der Besetzung des Geschäftsführerpostens einer landeseigenen Gesellschaft und dessen notwendiger Qualifikation nachgefragt. Es gab keine Ausschreibung, die Entscheidungsgremien seien eben der Auffassung, dass Kretschmer „dafür geeignet“ sei, antwortete Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz (CDU) sibyllinisch. Der „Wirtschaftsspiegel“ meldete in seiner Ausgabe 4/2008 in der Rubrik Personalien dann: „Thomas Kretschmer ist seit September Geschäftsführer der GFAW“.

Doch nicht nur das. Frank Kuschel fiel auf, dass Kretschmer Anfang Dezember sein Landtagsmandat immer noch nicht niedergelegt hatte. Kuschel prüfte einschlägige rechtliche Grundlagen und wurde im Abgeordnetengesetz fündig: Leitende Angestellte von Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 50 Prozent, die zur Zeit ihrer Ernennung Mitglied des Parlaments waren und ihr Mandat nicht innerhalb von drei Monaten niederlegen, „sind zu entlassen“. Damit war aus Kuschels Sicht der „Fall Kretschmer“ über den Abgeordneten, der ein zweites Gehalt bezog (wie die Thüringer Allgemeine berichtete) zum „Fall Landesregierung“ geworden, die möglicherweise zum Vorteil eines Parteifreundes nicht nach Recht und Gesetz handelte.

Kuschel fragte erneut nach. Am 11. Dezember beantwortete Finanzstaatssekretär Dr. Rainer Spaeth die Anfrage im Landtag. Kretschmer sei nicht entlassen worden und habe den Verzicht auf sein Mandat inzwischen zum Ablauf des 12. Dezember erklärt. Der Staatssekretär hielt den Passus im Abgeordnetengesetz auch nicht für relevant, denn das Land sei an der GFAW ja „nicht beteiligt“. Die ist seit Frühjahr 2007 tatsächlich eine Tochterfirma der Thüringer Aufbaubank (bis dahin war sie 100prozentiges Landesunternehmen), an der Thüringen mit 50 Prozent beteiligt ist.

Für Frank Kuschel hat sich die Landesregierung mit einem Taschenspielertrick aus einer höchst peinlich-brisanten Situation herausgemogelt. „Es geht um den untragbaren Zustand, dass sich ein CDU-Abgeordneter als Geschäftsführer einer Landesfördergesellschaft selbst kontrolliert hat“, so der Abgeordnete der LINKEN. Offenbar habe die Landesregierung Probleme mit rechtsstaatlichen Grundsätzen. „Es gibt Strukturen der organisierten Kriminalität, die ihre dubiosen Geschäftsbeziehungen mit weniger Aufwand tarnen, als es die Thüringer Landesregierung bei bestimmten Unternehmen mit Landesbeteiligung tut“, schätzt Kuschel ein.

